



(Autorin: Heidi Besas)

## FGM und die Folgen der Genitalen Verstümmelung bei Mädchen und Frauen

Die Tradition der Beschneidung – international wird von weiblicher Genitalverstümmelung FGM female genital mutilation – gesprochen -, wird mehr als 5000 Jahre praktiziert, das Ursprungsland ist Ägypten, die Gründe für dieses Ritual sind unbekannt und die Tradition ist leider mehr verbreitet als man glauben will. Europa, Deutschland, Hessen und auch der Kreis Bergstrasse bilden hier keine Ausnahme. So werden in vielen Ländern – nicht nur in 28 afrikanischen, sondern u. a. auch im Nordirak, in Kurdistan, im Oman, Jemen, Indonesien, Mädchen zwischen Babyalter und Pubertät, bzw. spätestens vor der Heirat, an den Genitalien beschnitten und verstümmelt. Hierbei spielt es keine Rolle aus welchem sozialen oder religiösen Umfeld die Menschen kommen, die diese schädliche traditionelle Praktik an ihren Mädchen vollziehen, ob die Familien gebildet sind oder keine Bildung haben.

Die Formen der Verstümmelung sind unterschiedlich. Sie gehen über das Verätzen, der Beschneidung der Klitorisvorhaut, zur Klitorisdektomie, über das Ausräumen der inneren und äußeren Labien, bis hin zum Vernähen der Wundränder, bis nur noch eine kleine erbsengroße Öffnung bleibt. In vielen Ethnien wird die schlimmste Form der Beschneidung und Genitalverstümmelung praktiziert, genannt die Pharaonische Beschneidung. Bei der Pharaonische Beschneidung, wird die gesamte Vulva ausgeräumt, was bei einem Mann vergleichbar wäre, wenn ihm der Penis amputiert wird und nur noch eine kleine Öffnung der Harnröhre zum Urinieren bleibt, weil der Stumpf des Penis zugenäht, bzw. mit Dornen verschlossen wird.

Zumeist mit einer Rasierklinge wird den Mädchen die Klitoris abgeschnitten – amputiert -, die inneren Schamlippen/Labien werden entfernt, die großen Schamlippen/ Labien werden entweder geritzt, eingeschnitten oder geschält, so das eine stark blutende Wunde entsteht. Dann wird die Wunde mit Dornen soweit verschlossen, dass nur noch eine kleine Öffnung zum Abfluss des Urins und des Menstruationsblutes bleibt. Dabei werden den Mädchen und Frauen schwerste Verletzungen zugefügt. Viele Mädchen sterben an Blutverlust, an Wundstarrkrampf, an Schock, oder später an den Folgen der Beschneidung. Die größten Verletzungen entstehen, je älter das Mädchen ist. Je kleiner desto hilfloser ist das Mädchen. Um diese Praktik zu vertuschen, werden die Mädchen oft im Babyalter verstümmelt. Allen Mädchen ist jedoch Eins gemeinsam, sie erleiden ein schweres seelisches, wie auch körperliches Trauma. Sie erlitten während des Eingriffs Todesangst und Schmerzen bis zur Ohnmacht.



Folgeschäden nach diesem Akt roher Gewalt sind u.a. massive Verwachsungen, massive Schmerzen bei der Menstruation, die sich wochenlang hinzieht anstelle von wenigen Tagen bei gesunden Mädchen und Frauen, Zystenbildung, Tumorbildung, Unfruchtbarkeit, Nierenschäden, Verlust der Sexualität und des natürlichen Lustempfindens, erschwerte Geburten, chronische körperliche und seelische Schmerzen, Angst.

Bei älteren Mädchen, die entweder erstmalig beschnitten werden, oder „nachbeschnitten“ werden, kommt es häufig zu Todesfällen, da der Versuch, eine starke junge Frau festzuhalten, viele starke Menschen benötigt. Es werden oft Männer angemietet, damit sie die junge Frau festhalten können.

Der Akt der Verstümmelung wird, mit wenigen Ausnahmen, ohne Betäubung und ohne Narkose am gesunden Mädchen oder der gesunden jungen Frau vorgenommen.

In zahlreichen Ländern kommt es für die Frauen und Mädchen erschwerend hinzu, dass die Mädchen in jungen Jahren in verschiedenen Völkern/ Ethnien, mit Zwang verheiratet werden. Die Mädchen haben gesellschaftlich kein Mitstimmungsrecht. Sie werden u.a. zur Unterwürfigkeit und Duldsamkeit erzogen und ihnen wird anezogen, dass sie, um später als vollwertige und ehrenwerte Frau zu gelten, den „Akt der Reinheit“, d.h. die Genitalverstümmelung, über sich ergehen lassen müssen. Sowohl die Preise für das zu erzielende Brautgeld, als auch die Auswahl des Ehemannes, werden von Eltern und Verwandten getroffen. Die Mütter sind für die Jungfräulichkeit des Mädchens verantwortlich, da sich darüber die Höhe des Brautpreises generiert. Mit allen Mitteln wachen sie darüber und haben somit die absolute Kontrolle über die Mädchen und deren Sexualität. Die Prüfung der Jungfräulichkeit und der Beschneidungsgrad, kann auch von der zukünftigen Schwiegermutter vorgenommen werden. Tragisch wird es, wenn die Mutter des Mädchens zum Zeitpunkt der bevorstehenden Heirat bereits verstorben ist. Hier ist auf jeden Fall die Schwiegermutter diejenige, die sämtliche Entscheidungen trifft. So kann sie auch bestimmen, falls sie es für notwendig hält, dass ihre neue Schwiegertochter erneut beschnitten und weiter verstümmelt werden soll, wenn ihr der Grad und die Form der Verstümmelung nicht ausreichend erscheint.

In vielen Ländern gibt es ein Gesetz gegen die Beschneidung. Leider sieht aber die Realität düster aus, da es keinerlei Schutz für die Mädchen gibt, oder weil die Beschneidung sowieso im privaten Bereich – heimlich - stattfindet. Den Mädchen wird untersagt, über das Erlebte zu sprechen. Über Schmerz, Angst, Krankheit und Tod wird anders, als in unserer Welt, nicht gesprochen. Diese Themen werden tabuisiert.



Die Mädchen können keine Anzeige gegen ihre Familien erstatten, da sie mit Sicherheit schlimmste Folgen von Bestrafung erleben werden, wie die Tötung durch die eigenen Familien, wegen Ungehorsamkeit, egal ob die Familie dabei auf dem Land oder in der Großstadt lebt. Sogar im Ausland sind sie dann nicht unbedingt sicher vor dem langen Arm der Familien.

Somit ist ein Verlassen der Region, in der sich ein Mädchen oder eine junge Frau befindet, für eine Familie kein Hindernis, um das ungehorsame Mädchen seiner Strafe zuzuführen. Wenn ein Mädchen oder eine junge Frau den direkten Einzugsbereich der Familie verlässt, ist sie noch lange nicht in Sicherheit und kann auch nicht unbehelligt ihr Leben führen. Das Mädchen verkörpert direkt die Ehre der Familie, die sie verletzt, wenn sie sich nicht dem Willen der Familie unterordnet und sogar noch flieht.

Unsere Vorsitzende, die Autorin Fadumo Korn hat als Beraterin und Dolmetscherin für Migrantinnen/innen im Auftrag der Stadt München, täglich mit den furchtbaren Folgen weiblicher Genitalverstümmelung zu tun, indem sie für die betroffenen Frauen ihre Leiden für die deutschen Behörden übersetzt. Diese Frauen leiden an Zysten, Eileiterentzündung, Menstruationsschmerzen, Nierenschäden. Sie erleben beim Geschlechtsverkehr jedes mal ein erneutes Trauma. Dies sind die Folgen der weiblichen Genitalverstümmelung. Sterben die Mädchen und jungen Frauen nicht an den direkten Folgen, sterben sie oftmals während der Geburt eines Kindes. Das Narbengewebe ist so hart, dass sie ihr Kind nicht gebären können. Die Mütter- und Sterblichkeit der Ungeborenen ist sehr hoch. Diese jungen Mädchen und Frauen müssen vor der Geburt aufgeschnitten werden und der Ehemann verlangt nach der Geburt des Kindes, dass seine Frau wieder zugenäht wird. Es folgen neue Narbenbildungen, erneute massive Schmerzen bei Eindringen des Mannes – Penetration - in seine Ehefrau. Da diese Frauen zahlreiche Kinder in ihrem Leben gebären, erleiden sie bis an das Ende ihrer Fruchtbarkeit dauerhafte unvorstellbare Schmerzen und Gefahren für ihr Leben. Aus diesem Grunde bitten oftmals die Erstfrauen ihren Ehemann darum, sich eine junge Zweitfrau zu nehmen, damit ihr eigenes Leiden früher beendet wird. Somit heiraten sehr oft alte Männer gerade mal zwölf- bis 15-jährige junge Mädchen, damit sie weiterhin ihre Lust ausleben können, wenn ihnen ihre Erstfrau aufgrund der vorab geschilderten Situation durch die Folgen der weiblichen Genitalverstümmelung nicht mehr zur Verfügung stehen kann.

Um diesem vorgezeichneten Leidensweg von Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung, ehelichen Vergewaltigungen, zu entkommen, fliehen junge Mädchen mit Hilfe verständnisvoller Angehöriger, die diese Mädchen retten wollen, ins Ausland. Sie haben die Hoffnung, dort aufgrund ihrer geschlechtsspezifischen Situation im Sinne der Menschenrechte Verständnis und Aufnahme im betreffenden Land, in das sie geflohen sind, zu finden.

# FORWARD

GERMANY *Aktion gegen ritualisierte Gewalt*



Gründerin + Mitglied im EuroNet FGM  
Mitglied im IAC Interfrican Committee



## FORWARD Germany e.V.

STOPPT die weibliche genitale Verstümmelung!  
Hohenstaufenstr. 8, 60327 Frankfurt am Main,  
Tel.: 0049 69 13826078, Fax: 0049 69 13826077  
<http://www.forward-germany.de>,  
email: [vorstand@forward-germany.de](mailto:vorstand@forward-germany.de)  
Geschäftsführung: 0049 6201 2909902,  
email: [gf@forward-germany.de](mailto:gf@forward-germany.de)  
Büro: In der Seufze 4, 69517 Gornheimertal

Gründerin + Partnerin im Netzwerk INTEGRA

Die Mädchen, die mit entsprechendem Migrationshintergrund, hier unter uns leben und noch unverseht sind, denen gebührt unser Schutz. Dafür müssen wir vor Ort die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine effektive Präventionsarbeit schaffen. Die Frauen, die unter uns leben, und von der schädlichen traditionellen Praxis betroffen sind, denen müssen wir vor Ort Hilfe von einfühlsamen medizinischen und oder auch psychologischem Personal anbieten können. Die Mütter, die ihre Mädchen vor FGM schützen wollen, müssen wir unterstützen. Die Mädchen, die Angst haben, in das Heimatland ihrer Eltern zur Familie zu reisen, müssen wir ernst nehmen. Es gibt somit mehr als nur einen Grund, vor Ort aktiv zu werden, um unseren humanitären Auftrag zum Schutz Hilfebedürftiger gerecht zu werden.

1. Vorsitzende Fadumo Korn, 2. Vorsitzende Dr. Tobe Levin  
Konto: Frankfurter Sparkasse, BLZ: 500 502 01, Kto.: 2000 29398  
Als gemeinnützig anerkannt: Finanzamt Frf/M, StNr. 4525022786-K18, Vereinsregister Frf/M.: VR 11711